

## Bankenaufsicht im europäischen Kontext: Kooperation nationaler Aufseher oder europäische Zentralaufsicht?

Josef Ackermann

„Das Heimatland-Prinzip ist nur so gut, wie die Kooperation zwischen Heimat- und Gastaufsicht funktioniert“

Die Entwicklung der Finanzaufsichtsstruktur in Europa wird intensiv diskutiert, und auch wenn sie die Gemüter nicht so heftig bewegt wie die Fußball-WM, ist ein Vergleich zu den Ereignissen der letzten Wochen zum Verständnis vielleicht hilfreich: Man kann einheitliche Regeln überall noch etwas anders interpretieren. Ob ein Spieler im Abseits steht oder nicht, hängt durchaus auch vom jeweiligen Blickwinkel ab. Aber immerhin gibt „die Fußballaufsicht“ den wichtigsten Strafstoß auf der ganzen Welt als Elfmeter. Im Finanzdienstleistungsbereich jedoch – um den Vergleich zu wagen – wird heute hier ein Vierzehnmeter geschossen, anderswo ein Neunzehnmeter und wieder an einem anderen Ort ein Dreiundzwanzigmeter.

Das ist die Situation, der sich ein weltweit operierendes Bankinstitut gegenüberstellt: Nicht nur dass es eine unterschiedliche Interpretation gleicher Regeln gibt – das wäre schlimm genug. Vielmehr existieren teilweise sogar noch ganz unterschiedliche Regeln.

### [Steuerung auf Basis globaler Geschäftsfelder]

Dies steht in zunehmendem Kontrast zur internen Organisation der Banken – die diese nicht zuletzt im Vertrauen auf das politische Versprechen der Marktintegration geschaffen haben. Die großen Häuser führen und organisieren eben nicht mehr bereichs- oder länderbezogen, sondern steuern auf Basis globaler Geschäftsfelder.

Der rechtliche Charakter der operativen Einheit – das heißt, ob wir uns dafür einer Auslandsfiliale oder einer Tochtergesellschaft bedienen – ist für die Gesamtbanksteuerung weitgehend irrelevant geworden.

Unabhängig von der Rechtsform der operativen Einheiten besteht für uns die Notwendigkeit, mit integriertem Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement zu arbeiten. Dagegen ist die Bankenaufsicht mit Blick auf die nationalen Finanzmärkte noch stark an den jeweils handelnden rechtlichen Einheiten orientiert – nicht nur



*Dr. Josef Ackermann, Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main*

in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten oder in Japan. Während also die nationalen Aufsichtsbehörden heute noch substanziell prüfen, ob wir in diesem oder jenem Land ausreichend kapitalisiert sind, müssen wir uns fragen, ob unsere Risiken unter den kritischen Werten liegen, um weltweit als sichere Bank dazustehen. Ein Beispiel zur Illustration: Um eine Abstimmung zwischen den zahlreichen Aufsichtsbehörden mit Zuständigkeit für die Deutsche Bank zu erleichtern, hat die BaFin dankenswerterweise Regionalkonferenzen zu Basel II organisiert. Dennoch haben wir von nationalen Bankaufsehern 30 zum Teil duplizierende Nachfragen erhalten, wie wir den Internal-Rating-Based-Ansatz in unserem Haus implementieren wollen.

### [Unterschiedliche Ausfalldefinition]

Schlimmer noch: Die nationalen Wahlrechte stehen einer einheitlichen Anwendung des IRB-Ansatzes im Weg: Zum Beispiel beträgt die Ausfalldefinition in Deutschland 90 Tage, in England, Italien, Spanien aber 180 Tage! Wir hätten daher den Fortgeschrittenen Ansatz nach Basel II in allen Lokationen nur mit unverhältnismäßigen Kosten einführen können, weil wir für die einzelnen Länder grundsätzlich verschiedene Modelle hätten einsetzen müssen – und haben uns daher entschieden, den Fortgeschrittenen Ansatz nur auf Gruppenebene anzuwenden. Vergleichbares gilt für die Berichtspflichten, zu denen sich die nationalen Aufsichtsbehörden nicht auf ein schlankes Berichtsformat haben ei-



nigen können. Zusammengefasst: Das Ziel, Anreize zur Anwendung des fortgeschrittenen Ansatzes zu setzen, ist nicht erreicht worden.

Ein weiteres Beispiel ist die Geldwäsche: Auch hier gibt es höchst unterschiedliche Definitionen der berichtspflichtigen Anlässe – noch dazu ändern sich die Praktiken der Geldwäscher rasant – sie werden immer raffinierter. Es ist offenkundig, dass unterschiedliche Definitionen die Kosten der Einhaltung der Regeln unnötig erhöhen und die Schaffung eines bankweit einheitlichen Systems verhindern und damit auch die Effektivität unserer Bemühungen reduzieren.

Selbstverständlich ist vor diesem Hintergrund jeder für „mehr Kooperation“ zwischen den Aufsehern. Aber meinen wir damit wirklich überall das Gleiche? Die institutionellen Rahmenbedingungen für den intensiven Kontakt zwischen den Aufsehern sind nicht in allen Aspekten geklärt.

Am Beispiel der Deutschen Bank heißt das Folgendes: Wir sind in London eines der größten Handelshäuser. Für unseren Erfolg im Markt ist es zentral, dass unsere Modelle und unsere Überwachung jederzeit als mindestens so gut gelten wie jene unserer Wettbewerber. BaFin und UK FSA müssen so eng kooperieren, dass beide dies nötigenfalls jederzeit und gleicher Art bestätigen können.

#### [Lead-Supervisor-Modell]

So gut das Heimatland-Prinzip ist – es ist nur so gut, wie die Kooperation zwischen Heimataufsicht und Gastaufsicht funktioniert. Die Initiative zur Bildung so genannter „Operational Networks“ der BaFin ist ein guter Ansatz. Die Praxiserfahrungen der Banken sollten dabei noch stärker einbezogen werden.

Außerdem müsste es zu einem ständigen Austausch über aktuelle Probleme sowie zu einem Personalaustausch zwischen den na-

tionalen Aufsichtsbehörden kommen, weil die Strukturen so unterschiedlich sind. Wie will zum Beispiel eine nationale Aufsicht, deren Banken beispielsweise zu 80 Prozent in ausländischer Hand sind, die Dynamik des Geschehens in Ländern beurteilen, in denen Hunderte von Instituten Tag und Nacht neue Produkte entwickeln.

Es wäre für uns bereits ein deutlicher Fortschritt, wenigstens im europäischen Raum mit einem Lead Supervisor arbeiten zu können, als Single Point of Contact für alle Genehmigungen für die Tochtergesellschaften und Filialen in Europa. Dieses Lead-Supervisor-Modell könnte sich über die Jahre weiterentwickeln zu einem europäischen System der Finanzaufsicht. Ein solches System hätte eine föderale Struktur, aber eben eine zentrale, einheitliche Willensbildung. Nicht zu vergessen: Nur ein solches Aufsichtssystem wäre der angemessene Gesprächspartner für die anderen großen Blöcke, für Amerika und für Asien vor allem.

Karl-Joachim Dreyer

## „Die Nähe des Aufsehers zu seinem Kreditinstitut ist ein Vorteil, den man nicht ohne Weiteres aufgeben sollte“



Dr. Karl-Joachim Dreyer,  
Sprecher des Vorstands,  
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Als echter Retailer gehe ich auch in dieser Frage von einem Vergleich zur Struktur der deutschen Wirtschaft und dem dadurch geprägten Bankensystem aus. Die Frage nach Zentralität und Dezentralität wird hier in eindeutiger Weise beantwortet: Die Wirtschaftsstrukturen in Deutschland sind maßgeblich durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, die das Rückgrat der Wirtschaft bilden. Schon aufgrund ihrer Größe sind diese mittelständischen Unternehmen besonders eng mit ihrer jeweiligen Heimatregion verbunden. Sie sind auf wenige Standorte konzentriert und vielfach auch in ihrem Produkt- und Dienstleistungsangebot regional ausgerichtet.

Für diese Unternehmen kommt es auf diese regionale Verbundenheit heute mehr denn je an, um unter dem zunehmenden Globalisierungs- und Wettbewerbsdruck auf strukturelle Veränderung reagieren und wirtschaftliche Dynamik entfalten zu

können und damit gleichzeitig die innere Stabilität und damit den Erfolg unserer Gesellschaft auch in Zukunft zu sichern. Denn nicht nur die Auswirkung der Globalisierung sind vor Ort am deutlichsten sichtbar, auch die Antworten auf wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Folgen des verschärften internationalen Wettbewerbs können dort am besten gefunden werden. Sie liegen vor allem in der Stärke der regionalen Eigenkräfte und der Wirtschaftspotenziale.

#### [Regionale Verbundenheit]

Und jetzt komme ich zu meiner Institutsgruppe. Wen wundert's: Die Sparkassenidee trägt eben dieser Wirtschaftsstruktur Rechnung. Sie gründet auf dem Prinzip selbstständig verankerter und kundenorientierter Kreditinstitute in der Fläche, korrespondiert mit unserer Wirtschaftsstruktur und ist ganz einfach „gut für Deutsch-

land". Das allein reicht aber nicht. Sparkassen zeichnen sich durch ihre regionale Verankerung und durch ihre Gemeinwohlorientierung aus. Den jeweiligen Regionen sind sie verständlicherweise dauerhaft verpflichtet. Im intensiven Wettbewerb des deutschen Bankenmarks haben sich die Sparkassen aufgrund einer klaren Retailstrategie, aufgrund der lokalen Präsenz und der arbeitsteiligen Zusammenarbeit im Verbund die Marktführerschaft erarbeitet. Sie zählen zu den profitabelsten kreditwirtschaftlichen Gruppen in Deutschland.

Allerdings beschränken sich die Sparkassen nicht auf die profitablen Geschäftsbereiche, sondern sie engagieren sich dauerhaft in der Fläche und im Kleinkundengeschäft. So gewährleisten sie das flächendeckende kreditwirtschaftliche Angebot in Deutschland. Sie sind die Hausbanken des Mittelstandes. 75 Prozent aller Klein- und mittleren Unternehmen erhalten bei ihnen Beratung, Service und die Kredite!

#### [Nähe des Aufsehers]

Die privaten Großbanken dagegen haben sich mit jeweils anderen Geschäftsmodellen weitgehend aus ländlichen oder strukturschwächeren Gebieten zurückgezogen. Das ist eine Feststellung ohne irgendeine Kritik, aber es ist leider so – in 31 von insgesamt 321 Landkreisen und somit in jedem zehnten unterhalten die Großbanken heute keine Zweigstellen mehr.

So wie die Bürgerinnen und Bürger Kunden bei den Kreditinstituten sind, so sind die Kreditinstitute, wenn man diesen Vergleich wagen darf, quasi Kunden bei der Bankenaufsicht. Frage deshalb: Gibt es wirklich einen Bedarf, 463 regional agierende Sparkassen und knapp 1300 Genossenschaftsbanken in der Bundesrepublik einer einheitlichen europäischen Aufsicht zu unterstellen? Nein! Die Nähe des Aufsehers zu seinem Kreditinstitut ist ein Vorteil, den man nicht ohne Weiteres aufgeben sollte. Den diskutierten Möglichkeiten erstens einer Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Banken von einer EU-Behörde, während rein national agierende

Institute ortsnah beaufsichtigt bleiben, oder zweitens eine Schaffung einer zentralen europäischen Allfinanzaufsichtsbehörde für alle Banken lassen sich noch einige wenige Aspekte hinzufügen.

Die Umsetzung der ersten Alternative birgt die Gefahr national agierende Institute zu

ist nicht von der Hand zu weisen. Zentral ausgerichtete Institutionen neigen leicht zu Verkrustungen. Des Weiteren bestehen erhebliche strukturelle und kulturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Kreditinstituten in Europa, denen durch zentrale Aufsichtsregeln nur unzureichend Rechnung getragen sein könnte.

### **Kooperation oder Zentralaufsicht?**

*Ein einheitlicher europäischer Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen wirft fast zwangsläufig die Frage nach der künftigen Gestaltung der Finanzaufsicht auf. Ob und inwieweit deren Struktur und Regelungen angeglichen oder gar zusammengeführt werden sollen, wird derzeit in Politik und Finanzwirtschaft kontrovers diskutiert. Die ZfgK-Redaktion darf sich über aktuelle Stellungnahmen wichtiger Repräsentanten aus beiden Lagern freuen, wie sie kürzlich auf einem Symposium der Deutschen Bundesbank zur Bankenaufsicht vorgetragen wurden.*

*Die alphabetische Reihenfolge stellt gleich höchst gegensätzliche Positionen der Banker gegenüber, die aus der unterschiedlichen strategischen Ausrichtung der Großbanken und der Verbundorganisationen entspringen. Seitens der deutschen wie auch der europäischen Politik zeigen sich hingegen vergleichsweise große Übereinstimmungen. Bei allem Bestreben, die Konvergenz der Aufsichtspraktiken voranzubringen und unnötige Doppelarbeiten zu vermeiden, wird die Frage der demokratischen Legitimation angesprochen und im Zweifelsfalle die Geduld angemahnt, erst eine gemeinsame Aufsichtskultur zu fördern. (Red.)*

Und vor allem: Ein zentrales Institut hätte den wesentlichen Nachteil, dass die für eine effiziente und risikoorientierte Aufsicht notwendige Nähe der Aufseher zu ihren Instituten durch Kenntnis der Situation und vor Ort bekannte Ansprechpartner auf keinen Fall mehr gewährleistet ist.

#### [Andere Kompetenzverteilung]

Dabei ist ganz spannend: Für beide derzeit diskutierten Alternativen müsste die Kompetenzverteilung im Rahmen der Anpassung des EU-Vertrages geändert werden. Wer tritt im Falle einer Bankenkrise in einem Mitgliedsland ein? Ist der deutsche Steuerzahler wirklich bereit, im Extremfall inländische Einlagen bei einem Kreditinstitut zu garantieren, das nicht der deutschen, sondern einer anderen nationalen oder gar einer zentralen europäischen Aufsicht unterliegt. In einem zentralen europäischen Aufsichtssystem müssten alle Län-

der dafür einstehen – auch wenn sie gegebenenfalls nicht selbst von einem Stützungsfall betroffen wären. Bevor diese Grundsatzfrage nicht geklärt werden kann, kann nicht ernsthaft eine Verlagerung nationaler Souveränitäten oder gar eine zentrale Aufsicht ins Auge gefasst werden!

Das Lamfalussy-Verfahren und die Arbeit von CEPS bieten durchaus die Chance, die Angleichung der Aufsichtspraktiken und der Aufsichtsnormen über eine verstärkte Kooperation der Aufseher zu erreichen. Nur zwei Jahre nach der Gründung von CEPS ist es aber noch zu früh um ein endgültiges Urteil über diese Aktivitäten zu fällen. Insgesamt gibt es damit zum derzeitigen Aufsichtsmodell bestehend aus nationaler Verantwortung in Verbindung mit intensiver grenzüberschreitender Kooperation zumindest mittelfristig keine realistische Alternative.

benachteiligen, die durchaus auf ihren Heimatmärkten mit den international tätigen Banken konkurrieren. Hier sehe ich das Level Playing Field, die gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen international und national tätigen Banken gefährdet. Die mit unterschiedlichen Aufsichtsregimen verbundenen Auswirkungen auf den Wettbewerb wären auch ordnungspolitisch bedenklich.

Für eine einheitliche europäische Aufsicht über alle Institute müssten eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden. Ein Souveränitätsverzicht der europäischen Staaten in Sachen Bankenaufsicht muss vor allem politisch gewollt sein. Ferner bestünde die Gefahr, dass sich aufsichtliche Vorgaben und aufsichtliche Regeln alleine an den Anordnungen orientieren, die für große international tätige Institute geboten wären. Auch das Bürokratieargument

## „Die Kooperation der nationalen Aufseher und nicht die europäische Zentralaufsicht ist derzeit der richtige Weg“

**These 1: Nur im europäischen Kontext:** Bankenaufsicht gibt es nur noch im europäischen Kontext. Eine rein national orientierte Bankenaufsicht ist nicht mehr möglich. Die Aufsichtsstandards werden heutzutage global und auf europäischer Ebene gesetzt. Mit den großen grenzüberschreitenden Bankenfusionen ist das Betreiben des Bankengeschäfts Teil eines Allfinanzkonzepts von großen multinationalen Finanzkonglomeraten geworden. Die Nutzung der Chancen der EU-Osterweiterung durch die Kreditwirtschaft hat zu erheblichen Veränderungen in der Aufsichtslandschaft geführt. Es ist offensichtlich, dass die Ausgestaltung der Aufsicht sich an diese neuen Realitäten anpassen muss.

### [Ansätze zu einer europäischen Aufsichtskultur]

**These 2: Anzustreben ist eine Stärkung der Aufsichtskonvergenz:** Die Kooperation der nationalen Aufseher und nicht die europäische Zentralaufsicht ist derzeit der richtige Weg. Wer die Verantwortung für die Systemstabilität trägt, und das sind die nationalen Finanzaufseher, muss auch die Kompetenzen in der Bankenaufsicht haben. Dabei darf die Bankenaufsicht und dürfen nationale Aufsichtsregeln den europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen nicht unnötig behindern. Solche Barrieren für den grenzüberschreitenden Wettbewerb sind abzubauen.

Ziel muss es sein, Konvergenz im Aufsichtshandeln zu schaffen. Hält man sich vor Augen, dass es in der EU derzeit rund 70 Aufsichtsbehörden gibt, so liegt es nahe, dass große grenzüberschreitende Bankengruppen umfassende Ansätze zur Schaffung einer europäischen Aufsichtskultur favorisieren – entweder einen nationalen Lead Supervisor, dessen Kompetenz die Zuständigkeitsbereiche anderer nationaler Aufsichtsbehörden überlagert, oder eine zentrale Aufsicht, wie wir sie im Rahmen der Zusammenschlusskontrolle kennen. Beide Modelle, das des Lead Supervi-

sors und das der europäischen Zentralaufsicht, haben eines gemeinsam: Der nationale Aufseher gibt wesentliche hoheitliche Befugnisse ab.

Eine supranationale Instanz hätte die aufsichtliche Kompetenz über die großen systemrelevanten Institute, und zwar bis hin zu Maßnahmen wie der Schließung von Instituten. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass Verantwortung und Kompetenz nicht länger auseinanderfallen.

Dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Kompetenzwahrnehmung – zum Beispiel im Verwaltungsrecht, Verwaltungsvollstreckungsrecht, im Insolvenzrecht oder auch im Gesellschaftsrecht Europas – derzeit nicht vorliegen, stellt Allgemeinwissen dar und sei hier nur am Rande erwähnt. Deshalb dürfte das Konzept einer europäischen Zentralaufsicht und ein reines Lead-Supervisor-Konzept wohl keine kurzfristig realisierbare Option darstellen.

**These 3: Demokratische Legitimation unerlässlich:** Sollte es langfristig zu einer weiteren, über das Kooperationsmodell hi-

nausgehenden schrittweisen Zentralisierung der Aufsicht kommen, dann unter zwei Vorbedingungen:

- Erstens muss die Politik dem Markt folgen und nicht umgekehrt.
- Zweitens muss eine stärker zentralisierte europäische Aufsicht durch die Parlamente – national oder europäisch – legitimiert und demokratisch kontrolliert werden.

### [Marktintegration beflügeln]

Die Entscheidung „Kooperation der nationalen Aufseher oder europäische Zentralaufsicht“ ist dauerhaft keine Entweder-oder-Frage. Die Integration des europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen wird weiter voranschreiten. Insofern werden die europäischen Aufsichtskonzepte immer wieder auf dem Prüfstand stehen. Manche erwarten dabei von der Politik, dass sie die Ausgestaltung der europäischen Bankenaufsicht gezielt einsetzt, um die Marktintegration zu beflügeln. Natürlich gilt es, die Herausbildung europäischer Strukturen in der Finanzaufsicht zu unterstützen.

Die Vielzahl von Finanzaufsichtsbehörden in der europäischen Union und ihre unzureichende Vernetzung stellen auf Dauer ein Integrationshindernis dar. Die Bundesregierung unterstützt deshalb den begonnenen evolutionären Ansatz zur Herstellung europäischer Strukturen in der Finanzmarktaufsicht und zur Stärkung der Aufsichtskonvergenz in Europa. Sie wird sich für die Fortsetzung dieses Kurses aktiv einsetzen. Aber ich betone auch ganz deutlich: Für die Bundesregierung folgt die Ausgestaltung der europäischen Bankenaufsicht den Marktentwicklungen und nicht umgekehrt.

Das Vertrauen in die Stabilität der Finanzmärkte ist ein hohes Gut und zeichnet die europäischen Volkswirtschaften im globalen Wettbewerb besonders aus. Diese Stabilität basiert darauf, dass die Finanzauf-



Dr. Thomas Mirow, Staatssekretär,  
Bundesministerium der Finanzen, Berlin

sicht eng am Markt agiert, eben weil ihre Reichweite den Marktstrukturen entspricht. Sollte der Markt in der langfristigen Perspektive echte europäische Aufsichtsstrukturen unter weiterreichender Aufgabe nationaler Kompetenzen erfordern, dann müssen wir diese Aufsichtsstrukturen mit einer hinreichenden eigenen, also nicht von den nationalen Aufsichtsbehörden abgeleiteten demokratischen Legitimation versehen.

Ich sehe das durchaus auch in einem größeren Zusammenhang. Ich glaube die Krise, die wir gegenwärtig im Rahmen der europäischen Gemeinschaft/Union erleben, hat wesentlich etwas damit zu tun, dass die Völker Europas die demokratische Legitimation des dortigen Handelns als unzureichend empfinden.

**These 4: Vom Kooperationsmodell zur zentralen Aufsicht:** Das Kooperationsmo-

dell hat bereits unter Beweis gestellt, dass es sich wandelnden Markterfordernissen anpassen kann. Es muss zukünftig noch schlag- und entscheidungskräftiger ausgestaltet werden.

#### **[Fortentwicklung des Kooperationsmodells]**

Das Modell der Kooperation ist geprägt durch zwei Grundsätze: den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Herkunftsmitgliedstaat und Aufnahmemitgliedstaat sowie den Grundsatz der Aufsicht auf konsolidierter Basis.

Diese beiden Grundsätze werden auch weiter die Basis sein, doch das Kooperationsmodell muss im Lichte der aktuellen Erfordernisse der Beaufsichtigung von großen internationalen Bankengruppen mit ihrem stark zentralisierten Risikomanagement fortentwickelt werden.

Dies bedeutet: Die nationalen Aufsichtsbehörden geben auf der Basis schriftlich fixierter multilateraler Koordinierungs- und Kooperationsvereinbarungen wirklich Aufgaben an den „Consolidating Supervisor“ ab. Und auch da, wo die Gefahr eines Entscheidungsstaus auf der Hand liegt (zum Beispiel bei der Abnahme der institutsinternen Ratingsysteme von grenzüberschreitenden Bankengruppen), weil man sich national nicht einig wird, müssen Kompetenzen von den nationalen Aufsichtsbehörden auf den „Consolidating Supervisor“ übertragen werden. Hier ist dann der nationale Gesetzgeber gefordert.

Wir müssen jedoch gerade in einer Debatte wie dieser, die für den Fall einer Krise das Schicksal vieler Menschen in Europa betrifft, den Grundsatz beachten, dass wir institutionell nicht weitergehen können als es die demokratische Legitimation in Europa erlaubt.

Alexander Schaub

## „Es muss die richtige Balance zwischen nationaler und europäischer Intervention gefunden werden“



*Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor bis 30. Juni 2006, Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen, Europäische Kommission, Brüssel*

Die Diskussion über die Zukunft der Bankenaufsicht Europas ist nicht allein von brennender Aktualität, sondern sie ist auch entscheidend für die künftige Glaubwürdigkeit des gemeinsamen Kapitalmarkts. Mir erscheint dabei allerdings die Beschränkung der Fragestellung auf ein Entweder-oder, nämlich auf Kooperation oder Zentralisierung, als zu eng.

Aus meiner Sicht hat die Lösung unbedingt in der Mitte zu liegen: Die europäische Finanzaufsicht muss sowohl die großen europäischen Bankengruppen vollständig erfassen, als auch die Kontrolle über die überwiegend nationalen oder regionalen Kreditwirtschaften angemessen darstellen können.

Vor allem grenzüberschreitende Gruppen rufen heute nach einer aus ihrer Sicht vereinfachten Aufsichtspraxis. Das ist sehr verständlich. Sie wollen eine Aufsichts-Architektur, die ihrer eigenen Organisation entspricht – sie wollen, vereinfacht ausge-

drückt, ein zentrales Aufsichtsmanagement für eine ebensolche Unternehmensführung. Die Mehrheit der europäischen Banken dagegen betreibt keine oder kaum grenzüberschreitende Geschäfte. Folgerichtig sind sie mit den gegenwärtigen nationalen Aufsichtsstrukturen durchaus zufrieden. Auch das ist sehr verständlich. Es muss deshalb die richtige Balance zwischen nationaler und europäischer Intervention gefunden werden – eben eine Mischung nationaler und europäischer Elemente. Erst wenn nationale und europäische Akteure der Bankenaufsicht gleichermaßen vertrauen, ist das Ziel erreicht.

#### **[Traditionen sorgsam beachten]**

Es kommt dafür alles darauf an, in einem fortschreitenden Prozess eine gemeinsame Kultur der europäischen Finanzaufsicht zu festigen, die die gemeinsame europäische Verantwortung widerspiegelt. Nun spüre ich jedoch heute gelegentlich Anzeichen

der Ungeduld, spüre ich den Drang, die Dinge fast zu überstürzen. Das hielte ich für einen schweren Fehler. Denn wir haben in der europäischen Wettbewerbspolitik doch immer wieder lernen müssen, dass man gemeinsame Arbeitsmethoden systematisch entwickeln muss, dass man die Traditionen sorgsam zu beachten hat, dass ein gemeinsames Zielverständnis viel Geduld erfordert.

Ich meine, dass die vorhandenen Aufsichtsstrukturen noch so weit von einem Optimum entfernt sind, dass man zunächst

einmal forciert an der Verbesserung des Vorhandenen arbeiten kann und muss, bevor ganz neue Institutionen geschaffen werden können.

#### **[Ungeduld und Selbstzufriedenheit]**

Die Kommission sieht jedoch zwei aktuelle Gefahrenlagen: Zum einen die bereits erwähnte Ungeduld, die auf neue Strukturen drängt, ohne dass es dafür bereits sichere Fundamente gibt; zum anderen bekümmert uns eine etwas übertriebene Selbstzufriedenheit bei manchen nationalen

Aufsehern. Die letztere Haltung halte ich für besonders gefährlich!

Ein Schreckensszenarium wäre für mich, wenn wir in Europa erst über dramatische Unfälle und unter dem Zwang emotionaler Debatten zu dann wahrscheinlich nicht sachgerechten Entscheidungen gezwungen würden, weil wir den ganzen Prozess verschlafen haben. Sarbanes-Oxley sollte uns eine Lehre sein!

Die Zwischenüberschriften in Klammern sind von der Redaktion eingefügt. 